Nach einer ebenfalls kurzen Einführung durch Stv. Wernicke, in der er auf die ausführliche, selbsterklärende Begründung des Antrags verweist, richtet Stv. Schulte die Frage an ihn, was die Fraktion mit diesem Antrag beabsichtige. Solle hier eine Unterstützungs- evtl. Beratungsmöglichkeit für Bauherren geschaffen oder eine Zwangsmaßnahme in die Bauleitplanung aufgenommen werden.

Stv. Wernicke teilt mit, dass für bestehende Bauten eine Möglichkeit zur Beratung geschaffen werden solle, in den übrigen Fällen solle ein Zwang in die Bauvorschriften aufgenommen werden.

In einer sich anschließenden eingehenden Diskussion, weisen einige Ratsmitglieder auf Aspekte aus umweltpolitischer sowie wirtschaftspolitischer Sicht hin. Des Weiteren erklären die Stv. Schulte sowie Schmid, dass sie zu erheblich höheren Kosten gekommen seien, als die Musterrechnung der Grünen beinhalte. Daher sehe man hier die besondere Schwierigkeit, diese Kosten in Gewerbegebieten den potentiellen Gewerbetreibenden aufzudrücken. Die Idee eine Förderung und Unterstützung zur Dachbegrünung einzuführen finde dagegen die volle Unterstützung. Zudem berichtet Stv. Hoene aus eigener Erfahrung über die nicht unerheblichen Kosten bei der Erstellung und Pflege einer Dachflächenbegrünung.

BM Holberg weist auf die Entwicklung des Gewerbegebietes Schlöten II hin, wofür die zur Bebauung anstehende Fläche von ca. 10 – 12 ha am Ende mit einem Erschließungsbeitrag von etwa 80,00 Euro/qm gerechnet werden müsse. Potenzielle Interessenten würden diese Einmalinvestition noch in Kauf nehmen, jedoch nicht eine Kostenaufsattlung durch zwingende Begrünung der Dachflächen.

Abschließend beantragt Stv. Schulte über den Antrag abzustimmen, bietet jedoch als Vorsitzender des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses an, die Möglichkeit einer Förderung von Gründächer in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit 3 Jastimmen, 24 Neinstimmen bei 1 Enthaltung lehnt der Rat der Stadt Bergneustadt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Verminderung der Auswirkungen heißer Sommer und Starkregenereignissen vom 18.02.2020 ab.